

Ortsgemeinde St. Johann

Vorlage Nr. 097/076/2016

Beschlussvorlage

TOP

Einführung des wiederkehrenden Ausbaubeitrages für den Ausbau von Verkehrsanlagen in der Ortsgemeinde St. Johann; Satzungsbeschluss

Verfasser: Georg Wagner
Bearbeiter: Georg Wagner
Abteilung: Abteilung 3

Datum:
30.09.2016

Aktenzeichen:
3 - 653-31 G 669

Telefon-Nr.:
02651/8009-58

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	17.10.2016	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt die im Entwurf beigefügte neue Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde St. Johann

ohne Änderungen / mit folgenden Änderungen:

Sie soll rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft treten. Gleichzeitig tritt die bislang gültige *Satzung zur Erhebung von Einmalbeiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung Einzelabrechnung) vom 01.07.2003* außer Kraft.

Die Verwaltung wird beauftragt, die neue Satzung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.

Die beschlossene neue Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen ist Bestandteil der Original-Niederschrift und dieser beigefügt.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Auch bei dem vom Gemeinderat zu treffenden Satzungsbeschluss sind die Vorschriften des § 22 GemO (Ausschlussgründe) zu beachten. Bei der Beratung hierzu und dem Satzungsbeschluss dürfen Ratsmitglieder nach § 22 Absatz 1 Nr. 1 GemO nicht beratend oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung hinsichtlich der Festlegung von Verschonungsregelungen für verschiedene Straßen in § 12 der neuen Beitragssatzung zum wkB ihnen selbst, einem ihrer Angehörigen im Sinne des Absatzes 2 oder einer von ihnen kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringt. Sie sind demnach auszuschließen.

Ausschlussgründe liegen demnach bei folgenden Ratsmitgliedern vor:

Sie verlassen den Sitzungstisch und nehmen im Bereich der Zuhörer Platz.

Den Vorsitz übernimmt Ortsbürgermeister Michael Stephani, der für diesen Tagesordnungspunkt die Beschlussfähigkeit des Rates feststellt.

Der Entwurf der neuen Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde St. Johann ist dieser Beschlussvorlage beigefügt.

Sämtliche vom Ortsgemeinderat im Vorfeld beschlossene Festlegungen werden in dieser Satzung berücksichtigt.

Der Ortsgemeinderat St. Johann hat entsprechend den Vorschriften des § 24 GemO diese Satzung in öffentlicher Sitzung zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	
Veranschlagung				
<input type="checkbox"/>	Ergebnishaushalt 2016	<input type="checkbox"/>	Finanzhaushalt 2016	<input type="checkbox"/>
			Nein	<input checked="" type="checkbox"/>
			Ja, mit 205.500 €	Buchungsstelle: 54111-233200-25-9

Anlagen:

Satzung wkB St. Johann